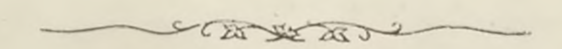


Cöslin im 15. Jahrhundert

von

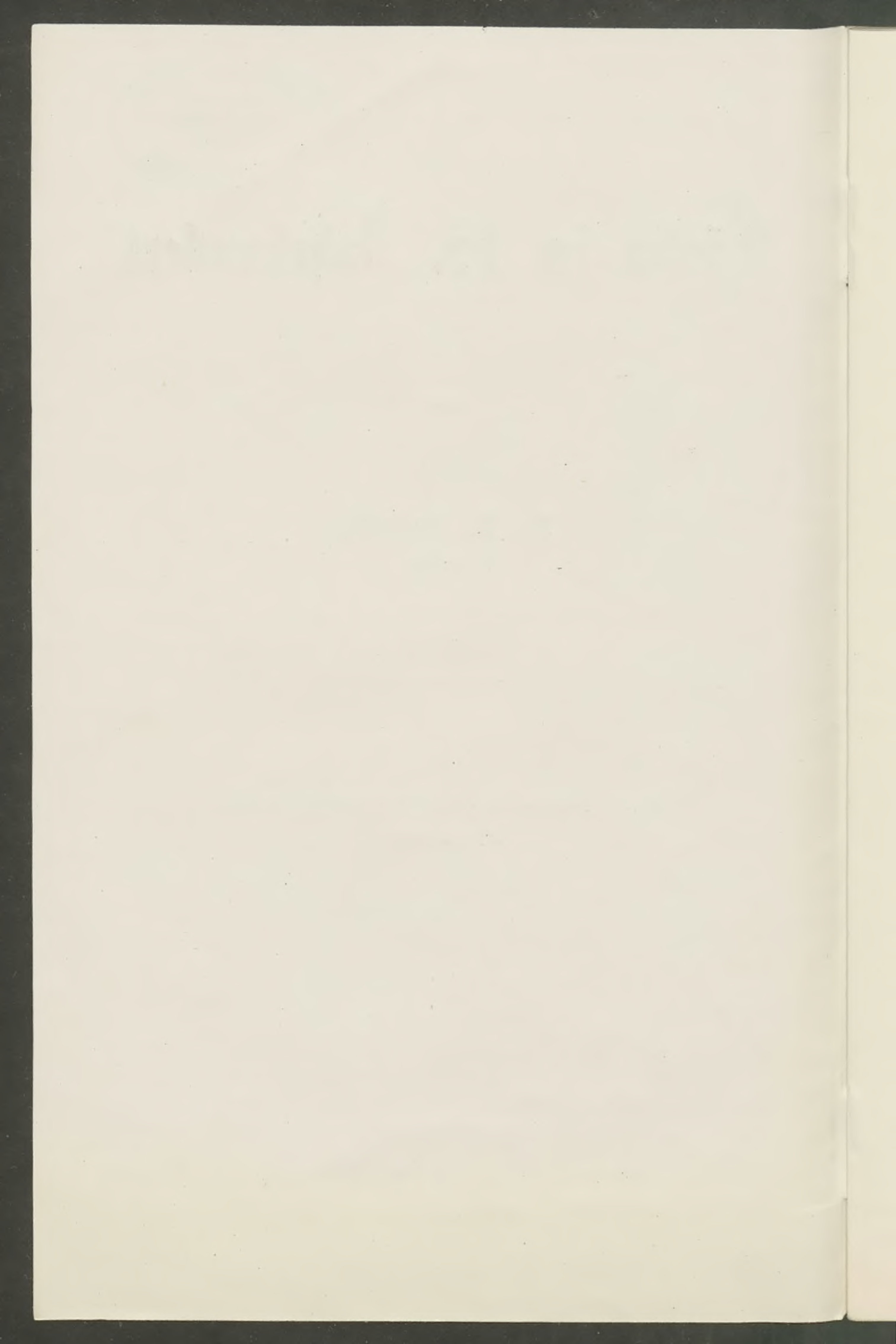
Dr. R. Hanncke,
Professor.

Beilage zum Programm des Königlichen Gymnasiums zu Cöslin
Ostern 1893.



Cöslin 1893.
Gedruckt bei C. G. Hendeß.

1893. Progr.-No. 132.



Das 15. Jahrhundert zeigt uns die Macht des deutschen Kaisertums in ihrem tiefsten Verfall. Was half es, daß der Kaiser, dem es beschieden war, über 5 Jahrzehnte hinaus in diesem Säkulum zu regieren, nämlich Friedrich III., als Lieblingsspruch das AEIOU im Munde führte, d. h. alles Erdreich ist Oesterreich unterthan! — in Wahrheit war die centrale politische Gewalt mißachtet und ohnmächtig, und es ist keine sehr erquickliche Aufgabe, der kaiserlichen Politik und Machtstellung in dieser Zeit wissenschaftliche Forschung und Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Aber wenn es an der centralen Stelle der deutschen Reichsgewalt öde und erstorben aussah, so sproßten wie zum Ersatz in den kleinen und kleinsten Territorien des deutschen Gebiets die Keimlinge kecken Bürgertums und mannigfach gesteigerter städtischer Bedeutsamkeit gar lustig empor. Überall bis an die östlichsten Marken unsres Vaterlandes hin verlohnt es, dieser Zeit des städtischen Blühens und Gedeihens die nötige Beachtung zu schenken, und der Forscher möge nicht davor zurückschrecken, daß das Territorium, das er kennt und liebt, doch ein gar zu unbeachteter Winkel im großen deutschen Vaterlande sei. Die Gesetze der historischen Entwicklung vollziehen sich innerhalb der größeren politischen Verbände allerorten ziemlich gleichmäßig, und man kann aus der intensiveren historischen Betrachtung einer solchen kleinen Stadtgemeinde für das Verständnis der großen weltgeschichtlichen Epochen immerhin viel lernen.

So sei es denn vergönnt, dem ehemaligen Bistum Camin für die Zeit des 15. Jahrhunderts so zu sagen einen wissenschaftlichen Besuch abzustatten und uns mit der Geschichte der zweiten Stadtgemeinde in dieser divina terra, wie der erste Geschenkgeber das Land mit berechtigtem Stolze über den Wert seiner Gabe nannte, eingehender zu beschäftigen. Cöslin hat ja für seine ältere mittelalterliche Periode keine zureichende Bearbeitung gefunden, und das ansehnliche historische Material der städtischen Urkunden, die

erst jetzt zugänglich gemacht sind*), ist in seinem vollen Umfange noch nie verwertet.

Beginnen wir also zunächst mit einer Übersicht der im 15. Jahrhundert einflußreicheren Cösliner Familien.

In einer Urkunde vom Jahre 1429 über den Mahlschatz der Cösliner Mühle finden wir die Mitglieder der damaligen Cösliner Ratsbehörde wohl sämtlich aufgezählt. Bürgermeister sind die Vettern Claus und Sivert Varchmin, Kämmerer Heinrich Timme, Lemmeke Wenkenhagen und Hans Pribbernow und Ratmannen Heinrich Rutzow, Kersten Heydebreck, Drewes Cossebad, Eggert Grotecop, Heyne Sten, Heydenrik, Hans Tenghele, Gottschalk Holste, Siverd Roggezow, Tesmer Kameke und Tymme Westval. An den Namen der spätmittelalterlichen Urkunden werden uns die niederdeutsche Form und die Orthographie vielfach fremdartig berühren. Letztere ist ja natürlich ganz regellos und malt meist unbeholfen in den Buchstaben die Aussprache des Wortes nach. In einem Tzytlow, Rogghesow und Vreddderygh erkennen wir erst nach einiger Übung unser heutiges Zietlow, Rogzow und Friedrich. — Die niederdeutsche Form der Namen erinnert uns, daß wir der völlig niederdeutschen Cösliner Bevölkerung des 15. Jahrhunderts gegenüberstehen. Hoch und niedrig, Rat und Gemeine, Fürst und Volk spricht damals in Pommern platt; wo nicht die Urkunden lateinisch geschrieben sind, erscheinen sie sämtlich in dem Gewande des niederdeutschen Sprachidioms, das etwa seit 1300 in die Urkundensprache einzudringen begann. Wie stechen davon die mitteldeutschen Urkunden in dieser Zeit ab, die unter dem Einfluß der Lützelburger Kanzleisprache geschrieben sind und deren Dialekt wir als Vorläufer des Lutherschen Neuhochdeutsch anzusehen haben! — Wir lesen demnach in den oben mitgeteilten Vor- und Familiennamen die hochdeutschen und modernen Formen heraus: Siegfried (Siverd), Lambert (Lemmeke),

*) Cöslins städtische Urkunden sind dem Königlichen Staatsarchiv in Stettin ad depositum übergeben, das dann seinerseits der Stadt Cöslin ausführlichere Regesten der Urkunden übermittelt hat. Diese Regesten habe ich benutzt, und zugleich sind mir in einzelnen Fällen, wo ich es wünschte, durch die Güte der hiesigen Magistratsbehörde die Originalurkunden selbst ausgeliefert worden. Ich bezeichne die städtischen Urkunden in den Citaten als C. U. und füge nach dem Regestenverzeichnis die Nummern bei.

Großkopf, Stein, Heidenreich, u. s. w. Ebenso hat in Verchmin und Pernouw sich später die vokalische Wandelung ergeben Varchmin und Parnow, und nach diesen Fingerzeigen werden wir den Cösliner Urkundennamen ein besseres Verständnis entgegenbringen.

Die in dem Namensverzeichnis der Urkunde vom Jahre 1429 aufgeführten Familien können wir an der Hand andrer Urkunden noch weiter verfolgen. Da sind zunächst die Varchmin erwähnt, und zwar damals in zwei Linien blühend und hoch angesehen, denn die beiden Bürgermeister waren Vettern. Die Varchmine müssen in Cöslin etwa 2 Jahrhunderte hindurch einflußreich gewesen sein, schon z. J. 1379 wird ein Sifridus Verchemyn als Bürgermeister genannt, und 1585 bekleidet dieselbe Stellung ein Andreas Varchmin.*) Das gleichnamige Dorf Varchmin wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1288 aufgeführt.**) Die Namen Claus (Clawes=Nicolaus) und Siegfried kehren bei diesem Geschlecht häufig wieder, daneben Heinrich (Hintze), Hans; ein Vincenz Varchmin ist 1488 Domherr in Camin. Einen Beweis für das Ansehen und den Reichtum des Geschlechts liefert das Vorhandensein einer eigenen Kapelle und eines Erbbegräbnisses in der Cösliner Marienkirche. Nach Wendland ist diese Varchminskapelle die heutige Eingangshalle auf der Nordseite der Kirche. Als die Varchmine in Cöslin verschollen waren, wurde die Kapelle genannt Günther Schlieffs Erben-Kapelle, und 1732 kaufte sie der Hofapotheker Schmecius, der sie zum Grabgewölbe einrichtete.***) Die Varchmine existiren übrigens heute noch als Adelsgeschlecht. Ein zweites vornehmes Geschlecht der damaligen Zeit sind die Cossebade. Ein Drewes (Andreas) C. ist ja, wie wir gesehen haben, 1429 Ratmann der Stadt Cöslin, und schon z. J. 1406 wird dieser Dr. C. in einer Schuldurkunde als Darlehngeber genannt.†) Desgleichen heißt in einer Klosterurkunde vom Jahre 1399 ein Joh. Cossebad proconsul in oppido Cussalyn.††) Das Geschlecht muß später auch dem Cösliner Landesherrn, nämlich

---

*) Kratz, die Städte Pommerns, 78 und 79.

**) Pommersches Urkundenbuch III, 43.

***) Nach Wendlands Manuskript 368.

†) C. U. 52.

††) Nach Wachses Urkundenabschriften in seiner handschriftlichen Geschichte des Bistums Camin.

dem Caminer Bischof, als besonders vertrauenswürdig erschienen sein, denn 1464 wird von einem verstorbenen Hermann Cossebade berichtet, daß er bischöflicher Vogt in C. gewesen sei, und 1473 ist ein Henning Cossebad Propst in Camin.*) Auch dies Geschlecht hatte sich an der Cösliner Marienkirche eine Kapelle gegründet, die von Wendland als Andreas Güstrow- oder Cossebaden-Kapelle bezeichnet wird.**) Die Güstrow waren ebenfalls ein vornehmes Cösliner Geschlecht. Zu ihm gehörten der langjährige Propst des Jungfrauenklosters Hermann Güstrow (1420 und 32 in den C. U. als solcher bezeichnet) und Nicolaus Güstrow, dessen Tod in einer C. U. vom Jahre 1426 erwähnt wird. Die Kapelle, von der wir weiter unten noch sprechen werden, ging später in andere Hände über; sie hieß zuerst Kleistenkapelle und zuletzt nach einem Advokaten Böckelkapelle.

Die Kapellengründung ging immer von den vornehmsten Cösliner Geschlechtern aus, und so wollen wir gleich eines älteren Patriziergeschlechtes gedenken und seiner sehr frühen frommen Stiftung. Eine Urkunde vom Jahre 1401 besagt,†) daß Johannes Pernow in Cöslin und seine Schwester sich auf ein Vermächtnis ihres Bruders Heinrich Buckwolt (?) beziehen und eine Kapelle im östlichen Teile des Kirchhofes gründen. Noch 1492 wird dann urkundlich dieser capella Pernouw gedacht. Der Kirchhof lag um die Kirche herum, und der östliche Teil ist die Stelle, wo der Chor steht. Entweder war diese capella Pernow also das Beinhaus, das nach Wendland an der äußersten nordöstlichen Ecke des Chors angebaut war und zu seiner Zeit (1750) noch existierte, oder, was wahrscheinlicher ist, die Kapelle war in dem größeren Anbau der südöstlichen Chorseite, der heute, bedeutend verkleinert, als Sakristei benutzt wird. — Die Pernows (Parnows) sind ein altes Patriziergeschlecht Cöslins. Die gleichnamige Ortschaft Parnow wird schon 1288 erwähnt.††) Die oben genannten Geschwister stammten mütterlicherseits von einem ebenso angesehenen Geschlechte ab, sie waren die Kinder der Wybe, einer

---

*) C. U. 114 und 120. Übrigens dürften die Cossebade mit dem noch heute blühenden Adelsgeschlecht der von Kospoth eines Stammes sein.

**) Sie war auf der Südseite der Kirche und wurde erst vor 50 Jahren abgebrochen.

†) C. U. 49.

††) Pommersches Urkundenbuch III, 44.

Tochter des Cösliner Bürgermeisters Gerhard Sybad (1345 und 57 als Bürgermeister in den Urkunden erwähnt). Fast gleichzeitig war ein Johannes Pernow Bürgermeister.*) Der oben erwähnte Kapellengründer Joh. Pernow war in den Jahren 1406—18, vielleicht auch noch 1424 Kämmerer in Cöslin und ist wohl vor 1429 verstorben. Seine Schwester Mette (Mechthildis—Mathilde) heiratete einen Papke und war im Jahre 1424 Witwe.**) Sie ist vor 1432 gestorben und war eine fromme Frau, die in ihrem Testamente durch Gründung eines Altars und Stiftung von Seelenmessen sich dem Himmel zu empfehlen suchte. Unter den anderen Namen der in der Urkunde aufgeführten Cösliner Ratsgeschlechter sind die Holste und Pribbernows öfter genannte Familien. Hans Pribbernow ist 1438 selbst Bürgermeister geworden, und die Holste haben, namentlich in den voraufgehenden Zeiten, wiederholt den Bürgermeisterposten besetzt. — Der erwähnte Siegfried Rogzow ist etwa 1475 gestorben und hat in seinem Testament fromme Stiftungen nicht vergessen. — Häufiger genannt in den Urkunden sind die beiden folgenden Ratsmitglieder Wenkenhagen und Grotecopp. Hier haben wir wie bei Heydenrik und Westphal echte treuherzige deutsche Namen. Gewiß waren die Familien ursprünglich aus Westfalen oder Hannover (Holste wohl aus Holstein) eingewandert und halfen unter der wendischen Urbevölkerung deutsche Sitte und deutsche Sprache siegreich verbreiten. Lambert (Lemmeke) Wenkenhagen†) ist lange Zeit Kämmerer gewesen (1416, 1418 schon urkundlich) und Grotecopp (Großkopf), dessen Mutter Mette wir auch aus den Urkunden kennen, war mit Tengel in der Blütezeit des Cösliner städtischen Lebens Bürgermeister (1440—1459 belegt). — Zuletzt erscheinen unter den Ratsmitgliedern unsrer oben angezogenen Urkunde noch die Träger zweier heute bekannten Adelsnamen, Kersten Heydebreck und Tesmer Kameke. Als der Wohlstand der Stadt zunahm, wurde Heydebreck der erste „dritte Bürgermeister“ und ist noch im Collegium 1452.††) Tesmar

---

*) Kratz a. a. O. 77.

**) C. U. 87, wohl auch 89.

†) Wohl auch Wenke, so wie Sten und Stenhagen.

††) 1431 genannt C. U. 85, C. U. 151.

Kameke, dessen Geschlecht später wohl bald die Stadt verlassen hat, erscheint 1427 als adliger Bürge in einer Urkunde des Bischofs Siegfried,*) und 1438 wird er unter den Provisoren eines Altars in der Marienkirche genannt. (C. U. 94.) — Sehr hervorgethan hat sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch ein drittes Adelsgeschlecht, das heute ausgestorben ist, das sind die Bulgrine. Bürgermeister Hans Bulgrin unternahm in dem erbitterten Kriege des Bischofs und Stifts gegen Colberg mit Jürgen Kameke aus Cordeshagen einen großen Fehdezug gegen die letztere Stadt und zahlte 1466 dafür eine Buße von 350 Mark (er war übrigens bei den gegenseitigen Verwüstungen ganz verarmt). Henning Bulgrin ist um 1489 Propst des Klosters, und zahlreiche andere Familienmitglieder erscheinen als Presbyter, Vikare und Begründer frommer Stiftungen.**) Die alten Geschlechtsnamen verschwinden in den späteren Zeiten aus den Ratsregistern und machen anderen Platz. Mutmaßlich starben die früher als vornehm geltenden Familien allgemach aus oder zogen ganz weg. Der Chronist Cosmus von Simmern zu Anfang des 17. Jahrhunderts zählt als damalige vornehmste Cösliner Bürgerfamilien auf: die Rubacken, Moldenhauer, Zander und Schweder, zu denen „als vom Lande hineingeraten noch kommen" die Damitzen, Kleiste, Warnin und Manow. Die Kleiste hatten später die Erbschaft der Güstrow-Cossebad-Kapelle übernommen, und vor allen berühmt und hochangesehen wurde das Geschlecht der Manow. Sie hatten ihre eigene Kapelle an der Kirche gestiftet, blühten aber nicht lange, denn, wie derselbe Simmern erzählt, ist zu seiner Zeit „der letzte Manow, Tetzlaf, welcher eine Schlieffen zur Frau hatte, mit Helm und Schild begraben worden."†)

*) Wachse a. a. O. v. Kameke in seinen „Beiträge zur Geschichte der Familie von Kameke" giebt von ihm an 1429—44 radman tho Cuslin, 1448 zu Ghysekow.

**) S. Riemann, Geschichte Colbergs 231—2. Zum Späteren Klempin, diplom. Beiträge (registrum adm. ep. Cam.).

†) Unter den Ratsmitgliedern, Vögten und Vorstehern der Marienkirche erscheinen im 15. Jahrhundert noch folgende Cösliner Bürgernamen: Weyer, Schwerin, Dubeslaf, Vreter, Abtshagen, Schulte, Hartmer, Bulderjan, Wessentin, Knoop, Stod und Sodgräber, unter den gewöhnlicheren Bürgern: Tessyn, Uckermann, Quitzow, Bulow, Genczkow, Zengestokke, (?) Hovesche (man erinnere sich des Stettiners Decius), Grube, Lyvesberch, Detmer Scelpin,

Diese Cösliner Patrizierfamilien und die Stadt Cöslin überhaupt sind in der von uns zur Untersuchung näher herangezogenen Zeit des 15. Jahrhunderts entschieden wohlhabend gewesen. In den Städten concentrierte sich damals der Geldverkehr, und Handel und Wandel ließen dort die Reichtümer sich aufhäufen. Die einzelnen Bürger gaben namhafte Summen zu Schenkungen her, und zahlreiche Urkunden bezeugen das Anerkenntnis größerer von Bürgern entliehenen Summen.*) Auch die Stadt selbst verfügte über reichere Geldmittel; dies geht z. B. daraus hervor, daß der stets geldbedürftige Landesherr, also der Bischof,**) i. J. 1454 1000 M. von der Stadt entleiht, wofür er 80 Mark Rente bezahlen muß. Er hat später die Vogtei, d. i. das Recht der Gerichtsbarkeit in Cöslin für 1200 M. verpfändet und erlaubte 1464 der Stadt, die Vogtei für sich einzulösen, also selbst die Rechtsprechung zu übernehmen. Natürlich besaß Cöslin damals seine eigene Münze, die nach Haken in der großen Papengasse lag, links, wenn man nach dem Pulverturme (an der Mauer unweit der Töchterschule) geht, und Exemplare der dort geprägten Kickerlinge existieren noch heute.†) Sodann war die Stadt nicht müßig sich neue Einnahmequellen zu verschaffen. Von dem um 1410 erworbenen Fischerlager Nest aus trieb sie Seehandel, und es war das für Colberg und die andern benach-

---

Kulemey, Carnyn, Scampes, Swartehovet, Strelow, Mas, Tzytlow, Funke, Dobbelsten, Ben, Wytte. In vielen wird man unschwer die heutigen Namen erkennen, z. B.: Maaß, v. Böhn, Witt (Weiß), v. Bülow u. s. w.

*) Einen interessanten Einblick in die Geldgeschäfte der reichen Kaufmannsgilde, allerdings aus späterer Zeit, gewährt die mir durch die Güte des Herrn Justizrats Mannkopff hierselbst zugestellte „Matricula der Cösliner Gewandschneider“ (zugleich Protokollbuch und Verzeichnis der aus der Lade ausgeliehenen Gelder). Sie ist 1518 angelegt, und in den ersten Jahren, also noch in der katholischen Zeit, kann man genau verfolgen, wie der arme Landadel der Umgegend von der wohlhabenderen Gilde fleißig Gelder entleiht und dafür seine Kleinodien, Halsketten, Geschmeide, sogar Borden und Gürtel verpfändet. Siehe Beilage.

**) Bischof Philipp v. Rehberg hatte schon 1385 6800 Mark Schulden Damals hatte des öfteren der reiche Ordensstaat in Preußen Gelder vorschießen müssen. Wachse a. a. O.

†) Diese Münzperiode und die städtischen Münzen sind wohl zu unterscheiden von der bischof-herzoglichen Münzprägung unter Franz von Camin Damlas stand die Münze in der Bergstraße.

barten Seestädte ein ewiger Grund zu Ärger und Verdrießlichkeiten, da sie sich in ihren Handelsprivilegien beeinträchtigt glaubten. In den 40ger Jahren des 15. Jahrhunderts kam es deshalb zu der von den Chronikanten so oft beschriebenen Schlacht bei Datjow zwischen Cöslinern und Colbergern, und erst der Bischof schlichtete den unerquicklichen Streit.*)

Cöslin hatte wie die andern mittelalterlichen Städte seine Ringmauer, seine Wikhäuser und seine wohlbefestigten Thore, und diese starke Bewehrung hatte in den damaligen Zeitläuften ihren guten Grund. Denn rings um die reicheren Städte wohnte ein zahlreicher Landadel, der vielfach begehrlich war nach städtischer Beute. Wie mußten ihn die kostbaren, ausländischen Tuche reizen, mit denen die reichen Gewandherren der Stadt handelten und die sie in dem Rathause (theatrum) prächtig zur Schau auslegten.**) Tuchstücke galten denn auch damals für ein ansehnliches Geschenk, und von diesem Gesichtspunkte aus muß man die Urkunde vom Jahre 1400 betrachten, worin Heinrich Schmeling bezeugt, daß ihm für seine Bemühungen, das dem Bürgermeister Claus Voß gehörige Dorf Labus in den Besitz des Cösliner Jungfrauenklosters zu bringen, übermacht seien — ein Paar Hosen (en par Hoze)!†) Geraubt wurden den städtischen Bürgern übrigens auch andere Dinge, namentlich Pferde, und so sind in den Urfehden, die in den siebenzig Jahren von 1421—91 der Stadt Cöslin geschworen wurden, dreimal geraubte Pferde als Grund des Haders angegeben. Im Jahre 1457 wurden dem Bürger Arnd Breter 5 Pferde ut

---

*) Seit 1480 wird das Recht der Schiffahrt in den Privilegien ausdrücklich anerkannt. Übrigens hatten sich die Cösliner und Colberger schon 1329 gehörig bei den Köpfen. S. C. U. 13.

**) Wachse in seiner handschriftlichen Geschichte der Caminer Bischöfe erzählt die Schicksale der bekannten adligen Räuberbande der Lodes und ihrer Helfershelfer. Nach den Colberger Urkunden und dem Stadtbuche berichtet er über die Aussagen der 1508 und 1512 gefangenen v. Wedelstädt und v. Parlaff. Danach seien Frachtwagen mit grünem, grauem und weißem Tuche erbeutet. Die Pferde habe man nach Gust, dem Wohnsitze Lodes, gebracht, und von dem grünen Tuche wären Kleider gemacht.

†) Siehe Beilage. Noch 1664 erhielt der Schützenkönig in Colberg 2 Ellen Hosentuch. Riemann, Colberg 101. 1346 zahlt der Rat von Cöslin an die Glasenaps Entschädigung 200 M. und 1 Stück Tuch. C. U. 23.

syme holtwagen yn deme Hamerwalde abgespannt. Als Bürgen und Garanten des beschworenen Friedens erscheinen in den Urfehdebriefen die Mitglieder aller bekannteren Adelsfamilien des Stiftes, die Münchow, Glasenap, Kleist, Bulgrin, Kameke, Zitzewitz, Lettow und Versen. Und wenn man sich alle die rauhen Scenen vergegenwärtigt, wie die Rittersleute an den Bürgern Gewaltthat verüben und wie dann wieder die städtischen Knechte den Verfehdeten auflauern und sie von Ort zu Ort vor sich herhetzen (Peter Gutzmer 1421 gefangen auf dem Kirchhofe zu Stretzenitz [Streitz], Tesmer Bonin und sein Sohn Peter zu Zedele [Seidel] gefangen 1460) — so glaubt man die Schicksale des Nürnbergers Eppelein von Gailingen sich hier in Pommern abspielen zu sehen.*)

Die vielfachen Mißhelligkeiten der Stadt Cöslin mit dem umliegenden Adel führten endlich zu einer völligen Fehde, die nur durch Vermittelung benachbarter Städte beigelegt werden konnte. Eine Urkunde vom Jahre 1486 meldet, daß die Colberger „sendebaden" Lubbrecht Horn und Tessen Stoyentin zusammen mit den Rientreptowern einen Vergleich zu stande gebracht haben zwischen Cöslin und den adligen Sippen der Ramelen, Natzmern und Manteuffeln. Gewütet hätten aus Anlaß des Zwistes „twedracht, scaden, roff, mord, brand, venknisse;" jetzt solle aber alles „loß quit und dot wesen und bleuen."**)

Immer wieder von neuem flüchteten die Menschen in den Kümmernissen und Nöten des Lebens zu der in ihrer transcendenten und idealen Wesenheit alles Irdische überragenden Kirche. Wo heute ein veredelter Patriotismus, Kunst und Wissenschaft die Menschheit über manche Bitterkeit hinwegtrösten können, gab es damals in unseren nordischen Breiten nur die Kirche, die das Gegengewicht darbot gegen die Angst und Alltäglichkeit des Lebens. Daher galt es, durch fromme Stiftungen das seelische Band mit der Kirche recht fest zu knüpfen, und gerade unsere Zeit des 15. Jahrhunderts zeigt die reichste Bethätigung dieses neu entflammten Triebes der kirchlichen Schenkungen und Stiftungen. In Cöslin sind heute die mannigfachen Kapellen und Kirchlein, die die

---

*) C. U. 56 und 111.

**) Weder Haken noch Benno erwähnen dieses Krieges.

mittelalterliche Stadt im Kranze umgaben, vom Erdboden verschwunden oder wie die Gertraudenkapelle ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen.*) Nur ein Gebäude ist übrig geblieben, um uns das Verständnis der mittelalterlichen Geschichte zu erschließen, ein Gebäude, dessen verwitterte Steine dem liebevollen Beschauer noch einmal predigen und künden können von dem Dasein und der Eigenart der so fernen und dem heutigen Zeitsinn entfremdeten Geschlechter — das ist die Marienkirche. Es ist ein altehrwürdiger Bau aus dem 14. Jahrhundert, aber bei den Renovierungsarbeiten der vierziger Jahre des jetzigen Jahrhunderts ist ihm recht übel mitgespielt worden. „Sämtliche Anbauten, sowie die innere Ausstattung, Altäre, Chorstühle und Kanzel“ wurden damals schonungslos beseitigt. Als letzte Reste der an die Grundmauern angebauten Kapellen sind heute nur noch geblieben die Sakristei und auf der nördlichen Seite die Eingangshalle. Beseitigt sind vor allen Dingen die 3 Kapellen der Südseite, die uns über die mittelalterlichen Stiftungen wohl noch den meisten Aufschluß gegeben hätten. Denn die von Wendland aufgeführten Epitaphien und Inschriften in der Kirche, die ja jetzt natürlich auch alle vertilgt sind, gehörten der nachreformatorischen Zeit an. Wir können uns also über Einzelheiten in Bau und Ausstattung der katholisch-mittelalterlichen Marienkirche nur aus den alten städtischen Urkunden unterrichten.

Da wird zunächst in einer Urkunde vom Jahre 1503**) das Ratsgestühl genannt. Wendland in seiner Beschreibung der Kirche erwähnt diesen Ratsstuhl, setzt aber hinzu, daß derselbe 1598 erbaut sei. Es ist indes anzunehmen, daß man das Gestühl, als es erneuert wurde, auf derselben Stelle hinbaute, wo es früher stand. Diese Stelle beschreibt W. folgendermaßen: vor dem ersten Pfeiler zur rechten Hand, wenn man über die Diele nach dem Altar geht. Dort stand auch, wie es weiter heißt, der „vormahlige Bürger-

---

*) Es gab außer der matrix, der Marienkirche, 7 Kirchen: St. Spiritus (altes Gymnasium), Jacobi, Nicolai, Georg, Gertrud, Kloster-Kirche und Marienkapelle auf dem Gollen, alle mit Vikarieen und Altären. Für die vornehmsten Begräbnisstätten galten Kirche und Kirchhof der Marienkirche, Klosterkirche und der Kapelle auf dem Gollen. Im 16. Jahrhundert wird der Kirchhof bei St. Gertrud erwähnt.

**) C. U. v. J. 1503 No. 174.

meisterstuhl". Heutzutage ist es schwer, sich in diese alten Raumverteilungen der Kirche hineinzudenken, da die jetzigen unschönen Emporen zwischen den Pfeilern und die über den ganzen Fußboden der Kirche hin verteilten hölzernen Sitzplätze die alte Kultkirche sehr zu ihrem Nachteil in eine moderne Predigtkirche umgewandelt haben. — Um die 3 Schiffe und den Chor der alten gotischen Basilika lagen in der katholischen Zeit die Kapellen. Erwähnt werden von W., wie schon oben erwähnt, die Güstrow- oder Cossebaden-Kapelle, die Manow- und Borchards-Kapelle, alle 3 auf der Südseite gelegen und bis zum Umbau der vierziger Jahre noch vorhanden, und die Varchminskapelle, wahrscheinlich die heutige Eingangshalle. Aufgeführt werden in den Urkunden noch die capella Pernouw (s. oben S. 4, vielleicht ein Annex der Sakristei, die nach den alten Bauzeichnungen viel geräumiger und gegliederter gewesen ist), eine Kapelle des Ulrich Zarten und Breters Kapelle, beide wohl in der Turmhalle und heute abgebrochen, und eine Marienkapelle: capella beatae Mariae virginis annexa capellae Verchemyns, also ebenfalls in der heutigen Eingangshalle, die ja zwei Räumlichkeiten enthält.

Wir kommen nun zu den Altären unserer Marienkirche. Die mittelalterlichen Stadtkirchen hatten meist eine sehr stattliche Zahl dieser frommen Kirchenstiftungen, so die Jacobikirche in Stettin 24 Kapellen und 52 Altäre.*) Natürlich nimmt die vornehmste Stelle in der Kirche ein das summum altare (Hochaltar), erwähnt schon in einer Urkunde vom Jahre 1331. Wachslichte wurden auf denselben gestellt. Das große Altarbild — die große oder kunstreiche Tafel genannt, — von dem noch sämtliche Figuren (bis auf eine) in dem Archive der Kirche aufbewahrt werden und das bis 1843 am Schlusse des Chors, da, wo jetzt der Altar steht, aufgestellt war, ist erst 1512 verfertigt worden, gehörte also unsrer eigentlichen mittelalterlichen Zeit nicht mehr an. — Gleichzeitig mit dem Hochaltar wird ein altare St. Johannis baptistae erwähnt**) — Johannes der Täufer war der Schutzpatron des Bistums —, und in einem Transsumpt aus späterer Zeit wird gesagt, daß 1337

---

*) S. Balt. Stud. 37, 427 Wehrmann, Gesch. der Jacobikirche.
**) C. II. 19 (1333).

bereits 2 von Margarete, der Witwe des Conrad Wilde, gestiftete Altäre vorhanden gewesen seien. Leider fehlt die nähere Bezeichnung der Altäre.*) — Die Urkunden des 15. Jahrhunderts enthalten brauchbarere Angaben. Die schon oben genannte fromme Frau, die Witwe Mette Pape, hat in ihrem Testament (1432 C. U 87) einen Altar corporis Christi gestiftet — in Stettin des hilgen lichnames —, 1438 werden die 3 Provisoren des Altars genannt.**) Die neunziger Jahre bringen uns dann in rascher Aufeinanderfolge die Erwähnung von 4 neuen Altären. 1490 Peter Paul,***) 1493 Jacobus — das ist der Schutzpatron der Pilger und Fremden —, 1491 St. Dorothee,****) und 1498 St. Anna.†) — Ob es einer von diesen Altären gewesen ist, den der Brauereibesitzer Hindenberg 1843 kaufte und der Kirche Schlönwitz bei Schivelbein schenkte,††) ist schwer zu ermitteln. Ebenso wenig wissen wir heute, wo in der Kirche diese Altäre gestanden haben. Nur vom Annenaltar wird gesagt, daß er vor dem Ratsstuhle sich befand.†††) Wahrscheinlich hatten die Altäre ihren Platz vor den Pfeilern,††††) an den Seitenwänden und in den Kapellen.

Auf den Altären standen viele silberne Kirchengeräte, in der garwekammer hingen die kostbaren Meßgewänder, und dieser Reichtum der Kirchen veranlaßte ja hauptsächlich den Raubplan der frechen Räuberbande der Lodes, die nachts durch den in einem Kasten hineingebrachten Papendöne die Kirchen ausrauben ließen. — Was den Clerus unsrer Marienkirche betrifft, so war der Patron der Kirche das in der Stadt befindliche Nonnenkloster (das spätere Schloß, jetzt Loge und Landgericht), das an seiner eigenen Klosterkirche 2 Klostercapelläne unterhielt, zugleich aber die Parochialkirche der Stadt mit Clerikern besetzte. Der Klosterpropst war zugleich der plebanus oder Hauptgeistliche der Marienkirche. Nach den Ur-

---

*) C. U. 50.

**) C. U. 94.

***) Bulgrin stiftet dort eine Vikarie. Wachses Urkundenabschriften.

****) C. U. v. J. 1529 No. 203, der Jacobusaltar erwähnt C. U. 160.

†) C. U. 167.

††) Böttger, Baudenkmäler des Kreises Cöslin, 78.

†††) C. U. 174.

††††) Höhnisch nannte man darum in der Reformationszeit die Meßpriester „pilerpapen" (Pfeilerpfaffen).

kunden werden im 15. Jahrhundert folgende plebani der Marienkirche genannt: Joh. Molner (um 1400), Hermann Güstrow (1420, 1432); Peter Myckes (1465, 1468); Joh. Gerlich (1475, 1480); Henning Bulgrin (1489); Dionys Klentzen (1500).*) Die Thatsache, daß Gerlich und Bulgrin zugleich Domherren in Camin waren, ersterer thesaurarius, Schatzwarer,**) also zeitweise abwesend, beweist wohl, daß die seelsorgerische Thätigkeit mehr den dem pleban zur Seite stehenden Kapellanen oder Presbytern zufiel. Es waren dies immer 2 an der Zahl, und unter den Presbytern des 15. Jahrhunderts nennen wir als hervorragendste Borchmann, Wynther und Kiesow. Hermann Borchmann wird schon 1406 als Inhaber einer Vikarie bezeichnet, er selbst gründet später einen Altar corporis Christi und ist noch 1458 als Presbyter thätig. Jacob Kiesow war 1465 Notar in Cöslin, 1476 Presbyter und ist 1480 gestorben.***) Endlich Wynther, der 1435 starb, ist durch sein Testament, das wir in der Beilage veröffentlichen, nach seinem Haushalt und seiner Persönlichkeit uns genauer bekannt. — Die Presbyter waren vielfach zugleich Vikare, d. h. Verwalter einer aus frommem Herzen in der Kirche gestifteten Vikarie. Da die Vikarieen namentlich in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts aber so zahlreich gestiftet wurden, so mußten eigene Vikare oder Meßpriester eingesetzt werden. In Colberg gab es schon im Jahre 1427 32 Vikare,†) und mindestens $^{2}/_{3}$ dieser Zahl werden doch auch in Cöslin erreicht sein. In den Urkunden tauchen so viele Namen auf, daß wir sie hier wohl übergehen können, eben da wenig mehr als die Namen genannt werden. Nur zuweilen ist dem Namen ein „magister“ beigefügt, was darauf hindeutet, daß der betreffende Vikar auf einer Universität eine akademische Würde erlangt hat.††) Die Vikare wohnten bursenartig zusammen in mehreren Häusern,

---

*) Nach Wachses Abschriften und den städtischen Urkunden. Myckes scheint später Domherr in Colberg gewesen zu sein. Riemann a. a. O. 203.

**) C. U. 129 und 154.

***) v. Lettow, Geschichte der Lettows I, 13 und städtische Urkunden.

†) Riemann a. a. O. 208. An der Stettiner Jacobikirche 50—60. Wehrmann a. a. O. 469.

††) C. U. 93 mag. Bernardus de Buk, † 1435, mag. Gorwyn C. U. 90, mag. Calandt C. U. 192.

und die Gassen erhielten deshalb die Bezeichnung: Papengasse.*) Ein jeder Vikar mußte beim Eintritt in die Gemeinschaft eine Tonne Bier zum besten geben und 1 Mark Finkenaugen, die der senior der Vikare ebenfalls zum gemeinsamen Besten entgegennahm.**) An der Spitze der universitas vicariorum standen die provisores oder procuratores, die sich eine gewisse Übersicht über das bedeutende Vermögen der Vikarieen verschafften und überall nach dem Rechten sahen. Wiederholt wird in den Urkunden das Einkommen einer Vikarie auf 26—28 M. angegeben (ca. 30 M. nach heutigem Gelde). Es kam wohl auch vor, daß ein Vikar oder ein Kleriker verschiedene beneficia und Verpflichtungen übernommen hatte, und deshalb war es eine gutzuheißende Bestimmung der Synodalstatuten von 1454, daß jedes Mitglied der Klerisei auf die letzten Pergamentblätter seines Missalbuches die beneficia und die Verpflichtungen seiner Stelle zu Memorien ꝛc. genau verzeichnete, um eine Kontrole zu ermöglichen.***) Gewisse Stiftungen waren den Vikaren recht unbequem, wenn auch für die frommen Bedürfnisse der Zeit überaus wohlthätig. So war in Camin 1454 eine Vikarie errichtet worden mit der Verpflichtung, daß der Vikar von Mich. bis Ostern den Winter hindurch in den Frühstunden eine Messe celebrieren sollte „für die Handwerksleute, Taglöhner und Fischer, die wegen ihrer Arbeit die Kirchen nicht besuchen könnten.“ †) Die Vikare waren auf bestimmte Memorien und Messen an ihren Altären verpflichtet, sie mußten aber außerdem zu den horae canonicae oder Dagetiden im Chore mit der ganzen Kirchenklerisei erscheinen. Diese kanonischen Horen sind Mette, Prime, Tertie, Sexte, None, Vesper und Komplete.††) Überhaupt bot in der katholischen Zeit, so lange es die Geistlichkeit ernst nahm, das

*) Außer den heutigen Pfarrhäusern besaß die Kirche früher noch Häuser da, wo jetzt die Knabenschule steht, und in der Nachbarschaft des ehemaligen Stadthofes (jetzt Schwedersches Stift). Gütige Auskunft des Herrn Stadtrats Bahr.

**) Schöttg. altes und neues Pommerl. 352, Urkunde vom Jahre 1434 dominis vicariis pro una licita et honesta collatione inter se habenda.

***) Schöttg. a. a. O. 332, § 26.

†) Wachse in seiner handschriftl. Geschichte ꝛc.

††) Fabricius, Stralsunder Kaland, in Balt. Stud. XXVI, 224.

gottesdienstliche Leben in der Kirche ein viel blendenderes Bild als heutzutage. Das Gewimmel der vielen Kleriker, der zum Chorgesange bestimmten Schüler „mit ihren weißen Beffchen von Stargardischem Tuche", die zahlreichen Altäre und Kapellen, der Glanz der brennenden Wachskerzen*) hatte für das Auge etwas Imposantes.**) Auch sonst war bei feierlichen Aufzügen in der Stadt die Klerisei das eigentliche Schaustück des Gepränges, und bei solchen Anlässen erschienen obenein die sämtlichen Cisterziensernonnen des Klosters in ihren schwarzweißen Trachten.***)

In der ersten Hälfte des Jahrhunderts lebten die Presbyter und Vikare noch einfach und genügsam. Wir besitzen das Testament des Cösliner Presbyters und Vikars Johannes Wynter 1435, das entschieden für einen kärglichen Zuschnitt der ganzen Lebensweise spricht. Die Habe des Sterbenden wird aufgeführt und zu ein-

---

*) Nach C. U. 63 vom Jahre 1420 wurden ein Drittel der Vermächtnisse und Spenden für die Lichte und die Hälfte der Begräbnisgebühren für die kostbaren Meßbücher verwandt. Während des Gottesdienstes waren die Stadtthore geschlossen, Stille herrschte auf den Straßen. Stett. Statut 1500.

**) Es ist einleuchtend, daß, da die hiesige Kirche der Jungfrau Maria geweiht war, die großen Marienfeste besonders festlich begangen wurden. Es sind das also purificatio (Lichtmeß) 2. Februar, annunciatio 25. März, visitatio 2. Juli, assumptio 15. August, nativitas 8. September, conceptio 8. December. Auch in dem weiter unten erwähnten Testamente Wynters wird das Fest der Himmelfahrt Mariä mit besondern Legaten bedacht. In der C. U. 145 vom Jahre 1487 ordnet Bischof Benedict noch ein neues Marienfest an. Der Wunsch, ut gloriosissima theotocos Maria celorum regina totius praepotens domina orbis debitis laudibus extollatur et densioribus feriis habendis frequentetur, veranlaßt ihn, am 18. Juli (in octava sancti Faustini) die Feier der desponsatio (Verlöbnis) gloriose virginis cum beato Joseph festzusetzen. Damit das neu eingeführte Fest auch die nötige Zugkraft erhalte, bestimmt der Bischof, daß die, welche der Messe, den Horen und Prozessionen des ganzen Tages beiwohnen, einen Ablaß auf 40 Tage und die, welche nur die Horen des Vormittags anhören, auf 20 Tage Indulgenz erhalten sollen. Man kann sich also denken, was für eine Menge Volks auch vom Lande her zu diesem hohen, verheißungsvollen Festtage damals zusammenströmte! Über die kirchlich-liturgische Feier solcher Festtage, also über die Hymnen, Verse, Antiphonen, Responsorien und Collekte 2c., kann man sich gut unterrichten aus Lübke, die Kirchweihe der Alten, in Balt. Studien 26, 1 ff.

***) So zogen nach C. U. 128 1480 Klerisei und Klosterjungfrauen an der Spitze der Bürgerschaft dem schwerbeleidigten Bogislav X entgegen.

zelnen Legaten verteilt. An Lebensmitteln fanden sich vor 2 Seiten Speck, Fleisch, 6 Scheffel Korn und 1 Tonne Bier. Seine Kleidungsstücke scheinen in einer viereckigen Kiste Platz gehabt zu haben, nur ein Paar lange Stiefel sind außerdem als nennenswerterer Besitz aufgeführt. Besonders hervorgehoben wird das „bessere“ Bett mit Überwurf, 2 Laken, 2 Kissen und Decke. Dann kommt außer geringen Schulden, die ausstehen, der wertvollste Schatz des priesterlichen Vermögens: 1 Kelch, 1 Becher und 3 silberne Löffel, dazu 3 Meßbücher. Diese letzteren sind im vorguttenbergschen Zeitalter wirklich ein teures Besitztum, und wir verstehen deshalb, daß 1449 der Streit über die hinterlassenen Bücher eines andern Priesters zum Austrage bis zum Pabst nach Rom gelangen mußte.*) Verhältnismäßig reichlich bedenkt der Priester seine Magd Titze,**) wie ja auch in dem fast gleichzeitigen Testamente eines Landsmannes, des Titularbischofs Johann v. Grönland (1433), die Magd Christina Schwarzkoppen für ihre 24jährige treue Dienstzeit durch Überweisung fast der gesamten Habe und Auswirkung einer jährlichen Hebung von 2 Drömt Mehl hinreichend belohnt wird.***) Der von Wynter im Testamente zum Testamentsvollstrecker ernannte Kollege im priesterlichen Amt mag. Jacob Gorwin scheint vermögender gewesen zu sein, giebt aber in seinem Vermächtnis, das wir ebenfalls kennen, unzweideutig Zeugnis von einem frommen und genügsamen Sinne. Er vermacht schon bei seinen Lebzeiten dem Colberger Kloster Altstadt 600 M. und bedingt sich dafür Aufenthalt und Speise im Kloster aus.†)

Um die Mitte des Jahrhunderts scheinen in der Kirche und im Leben der Geistlichkeit böse Wendungen eingetreten zu sein, so daß sich Bischof Henning genötigt sah, das Synodalstatut 1454††) zu erlassen, das uns die interessantesten Aufschlüsse über die eingerissenen Mißstände giebt. Die Geistlichkeit lebte in den Städten wie

---

*) C. U. 100.

**) In den gleichzeitigen Urkunden erscheinen damals die plattdeutschen Frauennamen Hase, Mette (Mechthild), Wybe, Tale, Titze, Gese, Gebbeke, Gerde, Hülleke (Adelheid).

***) Wachse a. a. O. giebt das ganze Testament an.

†) Wachse a. a. O.

††) Abgedruckt in Schöttgen, altes und neues Pommerland 314 ff.

ein Staat im Staate, sie hatte ihre eigene bevorzugte Gerichtsbarkeit und schützte sich obenein durch die furchtbare Waffe des Bannstrahls. Wie schaurig klang es, wenn zum Schlusse der Predigten die Namen der Excommunicierten verlesen wurden! Nach den Rügen des Synodalstatuts geberdeten sich die Mönche am tollsten. Sie legten nachts ihr Ordenskleid ab und trieben sich liederlich herum. Aber auch den eigentlichen Clerikern wird ein langes Sündenregister vorgehalten. Sie gingen in die Tabernen, tränken sich gegenseitig zu (coaequales bibunt haustus), zechten vor den Feiertagen die Nacht durch und liefen dann berauscht zum Gottesdienst. Auf den Straßen und in den Tabernen führen sie ganz unangemessene Gespräche, treiben bösen Klatsch (instinctu diabolico zizanias seminant) und erörtern vor Schismatikern und Juden (!) die dogmatischen Subtilitäten. Natürlich herrsche auch in ihren Behausungen keine Zucht und Sitte (und man kann sich denken, was den ehelosen Priestern da alles vorgeworfen wird). Ihre feierliche Tracht, namentlich das Barett (birretum) profanieren sie und erscheinen damit auf den Gassen, und vor allem ist das Verhalten der Priester in der Kirche anstößig. Sie kommen selten hin, versäumen die kanonischen Horen, und wenn sie erscheinen, so lesen sie ihre Litaneien mit unanständigster Eile, ja laufen auch wohl vom Chore hinunter und schwatzen mit den Laien. Die Stettiner Synodalstatuten 1500*) bestätigen und verschärfen die Rügen und bringen manche Ergänzungen. Das vinum missale (Meßwein) war sprichwörtlich verrufen, aus Neigen und Resten zusammengegossen, quod etiam sues gustare abhorrerent. Interessant ist die Notiz, daß namentlich zu Ostern und Weihnachten verlarvte Menschen in der Kirche erschienen und Mummenschanz trieben. Zu Ehren der Jungfrau Maria wurden ganz unpassende Liebeslieder gesungen (carmina amatoria et potius thura demonum in laudem dampnatae Veneris non divae virginis) u. s. w. Wir können es im einzelnen nicht belegen, wie weit alle diese Vorwürfe auf die Cösliner Geistlichkeit zutreffen, vielleicht hat der Bischof mehr den Clerus der größeren Städte und Collegiatkirchen im Auge, wie in Camin selbst, Stettin, Greifswald

---

*) Ich habe eine Abschrift benutzt, die nach dem sehr seltenen Drucke v. Dreger 1738 angefertigt hat. (Wachsescher Nachlaß.)

und Colberg. Anstößig benahmen sich aber auch die Cösliner Cleriker, und wir haben darüber eine bemerkenswerte Urkunde (1487). Zunächst ist allerdings zu erwähnen, daß in der Urkunde den Cösliner Clerikern eine besondere Auszeichnung verliehen wird. Weil nämlich die Cösliner Kirche nonnullis dotata privilegiis grandior existit et pro ceteris parochialibus insignem sibi vindicat locum, so wird den Clerikern gestattet a dominica vidi dominum usque ad sacrum parasceue sich schwarzer Kappen zu bedienen (cappis nigris uti). Schon seit 1424 durften die Cösliner Cleriker ähnlich denen an den Kollegiatkirchen das birretum (pyramidenartiges Barett) und almucium (Überwurf) tragen. Hier scheint ein neuer Kopfputz dazu gekommen zu sein. Nun wird aber gleich am Anfang der Urkunde das anstößige Verhalten der Cösliner Geistlichkeit erwähnt. Der Bischof Benedict muß es sehr ernst rügen, daß die Cleriker zu ihren gottesdienstlichen Handlungen mit ganz nacktem Halse erscheinen. Sie scheinen es also wohl auch sehr eilig gehabt zu haben und hielten es für überflüssig, die üblichen Gewandstücke anzulegen. Aber es kommt noch schlimmer. Ohne Scheu und Scham beschritten sie die heiligen Räume barfuß oder mit ihren Holzschuhen versehen und klapperten mit entsetzlichem Getöse durch die Kirche (ecclesiam dei calopediciti ingrediuntur sanctuaria dei barbarico strepitu perlustrantes). Mit diesen Holzschuhen hatte es folgende Bewandtnis. Es waren stelzenartige, vielleicht unsern Pantinen ähnliche Fußklötze. Da nun die Straßen ungepflastert und bei schlechtem Wetter abscheulich schmutzig waren (der Kirchhof rings um unsere Marienkirche erhielt erst 1519 das Pflaster eines Steindamms), so waren hohe Holzschuhe ein entschiedenes Bedürfnis. Den Priestern wurde jedoch der Gebrauch dieser Holzschuhe schon auf der Straße eingeschränkt, so nach dem Stettiner Statut in dem Falle, wenn die Priester Sterbenden das Allerheiligste hintrugen (calopedibus sacerdos propter imminens periculum — sie konnten fallen — non incedat); die Cösliner waren aber obenein so nachlässig und pflichtvergessen, daß sie um der Eile und Bequemlichkeit willen mit diesen Klötzen sogar an die Altäre liefen. Der Bischof befahl, forthin sich der Lederschuhe zu bedienen (ut caligis utantur). — Gegen Schluß des Jahrhunderts tritt uns noch eine andre Wahrnehmung entgegen, die uns wohl

darauf hinweist, daß der Clerus sich seiner früheren einfachen Sitten allmählich entäußert, er wurde nämlich zusehends reich. In der Kirche und bei den geistlichen Congregationen hatten sich schon längst, ebenso wie bei den städtischen Ratsbehörden, liegender Besitz und klingende Habe angehäuft, und dort noch mehr, wie hier in den städtischen Kämmereikassen, denn bei dem steten Hader mit dem Landadel und manchem verübten Mutwillen, selbst den Fürsten gegenüber, mußten die Städte namhafte Summen als Wergeld für Erschlagene und Bußen bitterster Art zahlen.*) Recht wohlhabend war z. B. unser Jungfrauenkloster, das Gut für Gut und Hufe für Hufe erstanden hatte.**) Jetzt, wie gesagt, fingen auch die Vikare an mit ihren Einkünften und Ersparnissen Geldgeschäfte zu betreiben, und die Urkunden bringen zahlreiche Schuldanerkenntnisse, die für Geistliche und Vikare der Cösliner Kirchen ausgestellt waren. Und wenn die Schuldner mit der Rückzahlung säumig waren, so erinnerten sich die Cleriker ihrer furchtbaren Waffe, sie belegten die ihnen Verpflichteten mit dem Banne, so daß mit den Excommunikationen greulicher Unfug getrieben wurde. †) Man kann sich denken, daß solche Übergriffe und der ganze klerikale Hochmut gewaltig böses Blut machten, und so bemächtigte sich der Gemüter eine Gärung, die hier in Cöslin wie überall in Niederdeutschland zur Loslösung von der alten Kirche und zur Annahme des Luthertums führte. Der letzte Vikar, dessen die Urkunden Erwähnung thun, (Laurentius Kaland 1536), war zugleich Stadtschreiber, und es wurde ihm darum vermutlich nicht schwer, seinen Frieden mit den neuen Verhältnissen zu machen. ††)

Somit haben wir die Zustände in der Stadt Cöslin während des 15. Jahrhunderts zu schildern gesucht. Wir sind für diese Zeit

*) So für den erschlagenen Schmeling 600 M. (ein getöteter Bauer wurde mit 25 Fl. angesetzt C. U. 171); sehr kostspielig waren die Stadtbußen damals, als man Bogislav X. in Zanow gefangen und wie einen gemeinen Raubritter nach der Stadt gebracht hatte.

**) Zum Zeugnis, wie reich die Klöster unseres Pommerlandes waren (man zählt etwa 47 Klöster und Stiftungen, darunter 15 Nonnenklöster), giebt Schöttgen altes und neues Pommerland 34 ꝛc. einen Auszug aus dem liber beneficiorum des Karthäuserklosters Marienkron bei Rügenwalde.

†) S. Beilage. Urkunde vom Jahre 1506.

††) C. U. 177 und 215.

wesentlich auf die Urkunden angewiesen und müssen die lebendige Erzählung eines gleichzeitigen Chronisten entbehren. Eine wärmere Anteilnahme an den in den Urkunden aufgeführten Persönlichkeiten können wir also kaum erwecken. Aber das Zuständliche in der damaligen Bistumsstadt tritt uns doch recht deutlich entgegen, und zwar sind es drei Erscheinungen des Stadtlebens, die hier wie überall in Deutschland die Signatur des spätmittelalterlichen Bürgertums bilden. Das erste ist die Wohlhabenheit, die Handelsthätigkeit und das gesteigerte Verkehrsleben,*) wodurch über unsre hinterpommersche Stadt in dieser Zeit mannigfache Segnungen kamen. Als zweites ist der selbstbewußte und kecke Bürgersinn zu nennen, der sich nichts bieten läßt und namentlich der unbequemen Nachbarschaft der Raubritter mannhaft zu begegnen weiß. Endlich drittens können wir am Ausgange des Jahrhunderts einen durch zahlreiche fromme Stiftungen der Bürgerschaft mächtig geförderten und reicher gestalteten Kultus der Kirche wahrnehmen, dem aber ein verweltlichter Clerus nur in unvollkommener Weise gerecht zu werden versteht.

Bald brach auch die Zeit der äußeren Trübsal herein. Am 28. October 1504 entstand nämlich eine furchtbare Feuersbrunst, die die ganze Stadt bis auf die Kirche und nur wenige Bürgerhäuser in Asche legte.**) Wie sehr die Bürgerschaft dadurch geschädigt wurde, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1505 hervor.†) Der Rat bittet den Bischof flehentlich, seinem Schreiber zu seinem Syndikat oder Notariat eine Vikarie zu verleihen, da die Stadt wegen der großen Feuersbrunst kaum Arbeiter, geschweige denn einen gelehrten Schreiber bezahlen könne.

---

*) Natürlich haben auch die vielen zur Gnadenkapelle der Maria auf dem Gollen wallfahrenden Pilger dazu beigetragen, die Stadt zu beleben und verkehrsreicher zu machen.

**) Auch das Rathaus, das an der Seite des Marktes stand, brannte ab. Man baute ein neues in der Mitte des Platzes, und als auch dies bei der zweiten großen Feuersbrunst 1718 abbrannte, errichtete man einen dritten Neubau wieder an der Seite des Marktes da, wo es jetzt steht. Brüggem. 500.

†) C. II. 177.

Beilagen.

I. Matrikel und Protokollbuch der Cösliner Gewandschneider.

(Durch die Güte des Herrn Justizrats Mannkopff ist mir diese wichtige Cösliner Geschichtsquelle übermittelt worden.)

Die „matricula" verzeichnet die ausgeliehenen Gelder der Gildelade im 16. Jahrhundert. Wir geben weiter unten im Auszuge die ersten Eintragungen, die den umliegenden Adel als Schuldner erscheinen lassen. Anfangs werden „besegheldc breve", also Schuldurkunden überliefert, von denen einen Originalbrief aus dem Jahre 1448 noch heute die hiesige Kaufmannschaft besitzt. Dann verpfändeten die Schuldner ihre kostbaren Geschmeide und gegen Ende des Jahrhunderts wurden Häuser und Gärten in dem „Stadtbok verpandeth". — Im 17. Jahrhundert dienten die leeren Blätter der „matricula" zum Protokollbuch der Gilde, und Eintragungen der „conclusa" finden sich bis 1677, wo die Gilde mit nur 3 Mitgliedern schon ein sehr kümmerliches Dasein fristete. Die Gilde, also die vornehmen Kaufleute der Stadt, hatte ihre eigene Burse,*) die 1643 in den Unruhen der Krockowschen Kriegszeit verwüstet wurde. Auch sonst finden sich einige historische Notizen in dem Buche, so 1520, 1577, und über die Kriegsnöte der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre des 17. Jahrhunderts geben die gelegentlichen Stoßseufzer über „schlechte Zeiten" sattsam Aufschluß. So mußte z. B. das feierliche Schinkenessen der Gilde zu Pfingsten vertagt werden. Die Aufnahmegebühren für einen vullbruder der Gilde, der dreimal die „eschung" anmelden mußte, waren 1651 27 f. und 1 Tunne Bier, ein ausbleibender Gildebruder wurde mit ½ Tunne Bier, später mit 1 Pfund Wachs gestraft. Einen breiten Raum nehmen die Klagen und Prozeßberichte gegen die Wullenweber, Breit- und Schmaltuchmacher ein, die wider die Gildenprivilegien mit gefärbten Tüchern gehandelt hatten.

---

*) Daneben muß es in Cöslin nach Ausweis der Protokolle noch eine eigene Bursenbrüderschaft gegeben haben. Über die kirchlichen fraternitates in Cöslin s. Klempin a. a. O.

Auf dem inneren Deckel des Buches steht folgende historische Notiz:*)

anno 1520 am sundage na Martini da reyseden hy dorch de van Dantzyk quemen zyk darvor gelecht hadden In des homeysters namen. Dar de gantze stadt grose zorghe van hadde zodane volk . . . . herberghe to schaffende.

Auszug der Eintragungen:

Dyt ys de matricula des ghilde der wantsnider wo vele summe de ghilde uth stande hefft an hovetstule dor pacht und renthe vom kallende . . . .

Item Jochim heytbreke l. 200 hovetstul und alle yar 12 mark pacht hans Otto 4 mark hans Lantbrecht 8 mark. de borghen henyk Bulgrin erffeten tho thunow Venze Monchow to Nassow.

Item Heytbreke l. noch 50 mark hovetstul alle yare 4 m. pacht de ghyfft Hans Podewyls. de borghen pawel krankspar erffete to Swessyn Hans Buczcke tho Bußke. hir hebbe wy 2 beseghelde brewe up . . . .

Item Tessemer und Jochim ghehete de Kameke l. zamentlyk 100 m. hovetstul up iwe beseghelde breff un des yars 8 m. renthe. de borghen pawel Kameke un henynk syn zone.

Item Tessemer Kameke l. 100 m. hovetstul up zynen vorseghelden breff un des yars 8 m. rente. de borghen clawes Damitze tho Molne und henyk kameke erffethen tom Cordeshaghen.

Hans Buczcke tho Bußke 100 m. Bürgen Pavel Krankspar und Claweke Warnyn to Serene (1551 weiter vergeben an Philipp Blankenborch).

Pawel Kameke 50 m. Bürge Clawes zyn zone.

Pawel Krankspar to Swessyn 35 m.

Jaspar Kameke tho Strachmyn 50 m. Bürge Swantes Kameke to Latzene.

Gregorius Westval 25 m.

---

*) Vergl. Barthold, Geschichte Pommerns IV, b, 99: Der deutsche Adel und die Söldnerhaufen mußten vor Danzig weichen und zogen Mitte November 1520 in Auflösung durch Pommern heim.

anno 1518.

Item Poppe Blankenborch in Cosslin 100

hennynk blankenborch tho Moytzlyn 100 m. . . . . hir vor hebbe wy to pande 1 smyde (Geschmeide) dat wecht zunder den leddernen budel 3 m. zulver und 6 loth dyt gelt entfank he des Dynkstags na Elisabet anno quo supra.

Item Jasse Manduwel to Krukenbeke 50 m. . . . hir vor hebbe wy to pande enen zulvernen halsbant un 1 vorspan*) dat wecht 3 lot golt un 1 quentyn dat ys vorseghelt myt syme ynsegheln. Item de halsbant wecht 5 lot sulver un 1 quentyn. Item de halsbant us de renthe.

Item de provest her Johan Burges un de ganze Convent des Klosters to Kosslyn 50 m.

anno 1524.

Clawes Ramelen 50 m. dar Zint zulver pande vor.

Pribslaus klest 50 m. . . . . dar hebbe wi 1 gordell tho pande.

anno 1530.

Jochim Parsow 100 m. hovetstuhl und alle jar up martini 6 m. renthe vor welkene 100 m. he unß vorsikket hefft 20 loth sulver und 3 goldene rynge einen sammytschen borden mit wytten sulver beschlagen. Dyt gelt entfing he des mydedewekens vor katrine.

anno 1531 Jochim Parsow noch 50 m. Dar vor up martini 3 m. renthe vor welkene 50 m. hebbe wy to pande einen sulvernen kolre de wecht 2 m. 4 loth.

anno 1531.

Monchow erffseten to Marrin 25 gulden. vor de 25 g. hebbe wy to pande einen kranß und 1 gordel von sammeth mit sulver beslogen to dessen hefft jochim guntersbergh gelovet so lange wy einen andern pand kregen.

II. Testament des Vikars Johannes Wynter 1435.

In nomine domini amen. Anno nativitatis eiusdem mill. cccc 35. Indictione 13 pontificatus sanctissimi in Christo

---

*) Vorspangen oder hoikenspangen, monilia ante vestem, halten den Mantel (hoiken) zusammen. Balt. Stud. 32, 13.

patris et domini Eugenii divina providentia papae quarti anno eius quarto 15 die mensis Januarii hora vesperorum vel quasi, in loco habitationis honorabilis viri domini Johannis Wynters presbyteri ac perpetui vicarii in ecclesia parochiali opidi Cussalin Camin. dioec. In mei notarii publici testiumque infra scriptorum praesentia personaliter constitutus praefatus honorabil. vir dominus Johannes wynter iacens in lecto suae egritudinis . . . . debili corpore mente tamen sanus et compos ratione perpendens animo quod nihil morte certius incertiusque mortis hora . . . . condidit testamentum.

Primo animam suam dum de corpore exiit summo commendat salvatori et corpus suum ecclesiasticae sepulturae.

Item dedit legans et assignans domino episcopo ecclesiae Caminensis unam tunnam cerevisiae Cusslinensis.

Item dedit legans et assignans ob animae suae salutem et domini cultus augmentum calicem suum et tria conclearia argentea cyphumque argenteum et mortuorum psalterium et duo volumina viatica . . . de tempore et sanctis per annum quae vendi debeant . . . .
Et fiet memoria pro anima sua et suorum parentum . . . in octava assumptionis beate virginis . . . . vesp. fiet una vigilia de . . . . lectionibus et die sequenti una missa pro defunctis pro salute animae suae et suorum progenitorum.

Item dedit et legat titzen famulae suae duo latera lardi et alias carnes et alia cibaria et sex modios siliginis et eidem titzen decem marcas de redditibus futuris.

Item dedit lectum suum meliorem cum spongia duobus lintheaminibus ,tribus cussinis et lodice ad hospitale sanctae katharinae.

Item dedit domino nicolao crugher oscam*) suam longiorem.

Item dedit petro pamerenen cistam suam quadriangularem.

---

*) In dem Regestenauszug ist die Mutmaßung ausgesprochen, daß statt osca osa (längere Stiefel) gelesen werden soll (?).

Item dedit et legavit uxori hermen Kunekow ut suo heredi quinque marcas quas . . . . tomesche in ryghenwalde.

Item dedit eidem dolium suum . . . . ad exequendam ultimam voluntatem praemissam eligens sibi testamentarios et executores dominum magistrum Jacobum gorwyn Jacobum Puddeghur et nicolaum crugher presbyteros et vicarios et provisores vicariorum oppidi cussalinensis cum eorum successoribus transferens in eosdem . . . . et ponens dominos executores meos cum ipsorum successoribus in veram pacificam et coniunctam de omnibus bonis possessionem per traditionem huius publici manuscripti usque ad integram solutionem omnium promissorum in hoc testamento.

Praesentibus ibidem viris dominis ottone grawel theorio pamerene presbiteris et johann nyeman clerico testibus ad praemissa vocatis et rogatis.

III. Quittung des Hinrich Schmeling über ein Paar Hosen.

Hinrich Schmeling documentirt, daß Er auf Bischoff Nicolai Befehl das Dorf Labus dem Cößlinschen Jgfr.-Closter angewiesen, und immittirt habe, und davor sein Gebühr nehmlich ein Paar Hosen bekommen habe, welches Dorf Labus vorhin dem Coßlinschen Burgermstr. Claus Vossen gehört. dat. Cösslin die invent. crucis. anno 1400. (Wachsesche Urkundenabschriften.)

Allen Cristenen Luden zy witlik de dissen Bref zeen edder horen lezen, dat ick Henningh Smeling Wlf Smelinges Zone hebbe angewizet den erliken Man Her Johan Molnern Prouest tu Coßlyn von der Juncvrowen weghene tu Coßlyn an de Bure vnd an dat Ghud tu Labus dat Clawes Vosse eneme Borghernmeystern tu Coßlyn ghehort hedde, nachdeme Hete vnd Bode mynes heren vom Cammyn Bischoff Nicolaus de my zundergheu em ghaft tu eneme anwizern vnd hebbe daruan myne Rechtigkeit genomen alze en par Hozen. Ouer der Anwiznighe Zint gewezet de erliken Lude Peter Sweryn. Clawes Pape mines heren beleghene Man. Ludeke Ghutzeluitze Steffen Daskow und andere vele erlike Lude vnde de menen Buren van Labus. Tu ener Tuchnisse vnd bewiznighe desser vorscreuen dink zo hebbe ick Henningh Smelink vorbenomet mit witschop myn Inghezeghele vor dissen Bref ghehenghet de gheuen is

tu Cößlyn na ghodes Bort Verteynhundert Jar an des hilghen Crucis daghe alze id gheuunden wart.

IV. Bischoff Martinus zu Camin schreibet an die Vicarios zu Cößlin, daß sie Peter Parsowen zu Parsow von dem Bann, damit er wegen einer Burgschaft vor Nicolaum Haueth beleget, loßsprechen sollen, er wolle einen terminum ansetzen und die Sache selbst verhören (dat. Colberg die veneris ante Valentini 1506). (Wachsesche Urkundenabschriften.)

Martinus dei et apostolice sedis gracia episcopus caminensis. Sincera nostra salutacione premissa honorabiles domini. Constitutus coram nobis noster fidelis Peter Parszow in Parszow possessionatus asserens se ad instanciam vestram summis excommunicacionis occasione fidejussionis facte pro quondam Nicolao Haueth fore innodatum et debita illa ad strenuum Cristianum Borken pervenire etc. sumus intencione celebrandi certam dietam inter Cristianum et creditores quondam Nicolai antedicti et illis justiciam ministrare quam vobis satis tempestiue curabimus intimare. rogamus igitur ut sibi absolucionis beneficium impertiri velitis. intendimus tunc causam vestram in toto pacificare. Raptim dat. Colberghe die veneris ante Valentini nostro sub secreto. anno 1506.

Gedruckt bei C. G. Hendeß in Cöslin.